

Wir würden ohne jegliches Bedenken morgen wieder die Gemeinschaftsmission wählen. Abschließend wagen wir die Behauptung, daß ernstlich nur der mitsprechen kann, der praktisch erprobt hat. Und die Probe ist bestanden.

Vortrag für Priester über die Anrufung der armen Seelen

gehalten in Stühlingen am 4. November 1931.

Von P. Michael Bäuerle O. M. Cap., Stühlingen, Baden.

Ew. Hochwürden ist es wohl bekannt, daß sich in der Nähe des Priesterseminars St. Peter auf dem Schwarzwald der alte Soldatenfriedhof befindet. Dort wurden im Jahre 1814 mehrere Hundert österreichische Soldaten in einem Massengrabe beigesetzt; sie starben im dortigen Lazarett an einer ansteckenden Krankheit. Seit jener Zeit gehen Leute dorthin wallfahrteten, besonders solche, die in Gichtkrankheiten und Lähmungen ein Versprechen oder Gelübde gemacht hatten, wenn sie gesund würden, wollen sie zu Fuß auf den Soldatenfriedhof nach St. Peter wallfahrteten. Der Herr Pfarrer, der in den Vierzigerjahren des vorigen Jahrhunderts die Pfarrei St. Peter verwaltete, widersetzte sich gegen diese Wallfahrten, er hielt das für Aberglauben und Torheit. Eines Sonntags, da gerade viele Wallfahrer dort angekommen waren, hielt er eine sehr scharfe Predigt gegen diesen Aberglauben. Er gebrauchte folgende Kraftworte: „O, ihr törichten und abergläubischen Schwarzwälder! Meint ihr denn, diese alten Knochen von den vermoderten Soldaten könnten euch in Krankheiten helfen?“

Aber der Herr Pfarrer hatte mit seiner Predigt nur wenig Erfolg. Die Wallfahrer setzten ihr Vertrauen durchaus nicht in die alten Knochen der Soldaten, sondern auf das Gebet für die armen Seelen, und sie hofften, daß auch die armen Seelen sich dankbar zeigen und der liebe Gott dieses Gebet erhören werde.

Nun entsteht die doppelte theologische Frage:

1. Können die armen Seelen, solange sie noch im Fegefeuer leiden, wirksam für uns beten?
2. Ist es nützlich, sie um ihr Gebet anzurufen?

I.

Was die Beantwortung der ersten Frage betrifft, so behaupten einige wenige Theologen, sie sei zu verneinen.

Dafür berufen sie sich auf die folgende Stelle der Summa II—II, qu. 83, art. 11 ad 1 des heiligen Thomas: „Die Seelen des Fegfeuers stehen nicht weniger über uns als die Gebet und nicht gegen die Anrufung der armen Seelen nicht für uns. Also beten auch die Seligen des Himmels nicht für uns.“ Dieser Einwand gegen die Fürbitte der Heiligen wird nun vom heiligen Thomas in folgender Weise gelöst: „Jene Seelen, die sich im Reinigungsorte befinden, obwohl sie höher stehen als wir wegen ihrer Unfähigkeit zu sündigen, stehen doch niedriger als wir in Bezug auf die Strafen, die sie noch abtragen müssen. Diesem Umstände gemäß sind sie nicht *in statu orandi*, sondern mehr, daß für sie gebetet werde. Aber so verhalte es sich nicht mit den Seligen des Himmels. Also könnten diese für uns beten.“

Im Jahre 1916, mitten im Weltkriege, brachte die theologische Monatsschrift „Der Katholik“ einen langen Artikel, von Dr Ernst verfaßt, unter dem Titel „Der heilige Thomas und die Anrufung der armen Seelen“. Darin sucht der Verfasser zu beweisen, daß die armen Seelen, solange sie noch im Fegfeuer leiden, nicht wirksam für uns beten könnten, weil Gottes Gerechtigkeit wegen des Strafzustandes ihr Gebet nicht akzeptiere. Und das sei die Lehre des heiligen Thomas, der man in der Theologie folgen müsse. Auch Dr Diekamp in Münster, Professor der Theologie, zitiert in seinem sehr geschätzten Lehrbuch der Dogmatik diesen Artikel im zustimmenden Sinne.

Dr Dörholt¹⁾ aber hat schon vorher einen Artikel veröffentlicht, in dem er nachweist, daß der heilige Thomas nicht gegen die Anrufung und nicht gegen das Gebet der armen Seelen sei. An dieser genannten Stelle spreche er eben im graduellen Sinn. Wir sollen mehr für die armen Seelen beten, als sie für uns beten. Das gehe hervor aus anderen Stellen, besonders aus der Summa theor. I, qu. 89, art. 8, die wir noch zitieren werden.

Im Jahrgang 1917 veröffentlichte ein Beuroner Pater im „Katholik“ einen Gegenartikel gegen Dr Ernst, in dem er nachweist, daß der heilige Thomas nicht gegen das Gebet und nicht gegen die Anrufung der armen Seelen sei. Damals hätten in der Scholastik über diese Frage zwei verschiedene Sentenzen bestanden. Die eine Meinung mit wenigen Vertretern war dagegen; die andere mit vielen Vertretern war für diese Anrufung. Und diese

¹⁾ Dörholt ist ein grundgelehrter Thomist, † 1930.

letztere Sentenz sei bald nach dem Tode des heiligen Thomas in der Scholastik die herrschende geworden. Es ist zu bedauern, daß der großartig angelegte Gegenartikel des gelehrten Beuroner Paters nicht mehr ganz erscheinen konnte, weil der „Katholik“ infolge des Krieges eingehen mußte und seither nicht wieder ins Leben trat.

Wir wollen nun aus den Prinzipien des heiligen Thomas den Beweis führen, daß die armen Seelen, während sie im Fegefeuer leiden, wirksam für uns beten können. Der heilige Thomas begründet in ebenderselben Quästion 83 die Wirksamkeit der Gebete, die von den Seligen des Himmels für uns verrichtet werden, aus einem doppelten Prinzipie: Die Gebete der Seligen, die für uns verrichtet werden, haben ihre Wirksamkeit aus ihren vorausgegangenen Verdiensten und aus der Akzeption von Seite Gottes. Nun gründen aber die Verdienste der Seligen in dem Besitze der heilmachenden Gnade und der Tugend der göttlichen Liebe. Beides trifft auch bei den armen Seelen zu. Sie befinden sich nicht bloß im Gnadenstande, sondern sie sind darin auch befestigt, oder wie der heilige Thomas sagt: Sie stehen über uns wegen ihrer Unfähigkeit zu sündigen. Ihre Liebe zu Gott und zum Nächsten hat nicht aufgehört, sondern sie dauert immer und ewig fort; ja, sie ist auch von den Unvollkommenheiten befreit, mit denen sie auf Erden behaftet war. Die armen Seelen haben auf Erden mehr oder weniger Verdienste erworben. Diese Verdienste dauern nicht bloß ewig fort, sondern sie reichen hin, daß ihr Gebet Kraft und Wirksamkeit vor Gott haben kann. Wir rufen ja in der Litanei von allen Heiligen die Innocentes, die Unschuldigen Kinder an; diese haben aber gar keine persönlichen Verdienste erworben, trotzdem hat ihre Fürbitte Kraft und Wirksamkeit. Nun haben aber die armen Seelen persönliche Verdienste aufzuweisen, die vollständig hinreichen, ihr Gebet für uns wirksam zu machen. Wäre das nicht der Fall, dann müßten wir uns bei der Anrufung der Heiligen auf die Himmelskönigin und auf die höchsten Heiligen beschränken, die am meisten Verdienste erworben haben. Das ist aber in der streitenden Kirche nicht der Fall, wir rufen auch niederstehende und unbekannte Heilige an.

Gerade der heilige Thomas beweist in der betreffenden Quästion 83, daß die Fürbitte eines niederen Heiligen manchmal wirksamer sei als die eines höherstehenden Heiligen. Der Grund dafür liege darin, weil der niederstehende Heilige entweder von uns vertrauensvoller

angerufen werde, oder weil der liebe Gott dessen Heiligkeit besonders offenbar machen will.

Ja, in dem Supplementum zur Summa theol. II-II, qu. 72, art. 2 ad 2, werden fünf Gründe angeführt, warum die Anrufung eines niederer stehenden Heiligen nützlicher sein könnte und eher Erhörung finde als die Anrufung eines höherstehenden Heiligen: „Obwohl die höherstehenden Heiligen von Gott mehr akzeptiert sind als niederstehende, so ist es doch nützlich, niederstehende Heilige mitunter anzurufen und das aus fünf Gründen: Fürs erste deswegen, weil manchmal jemand eine größere Andacht und ein größeres Vertrauen zu einem niederen Heiligen habe. Die Erhörung des Gebetes hänge am meisten von dem Vertrauen ab, das wir beim Gebet unterhalten. Zweitens um den Überdruß ferne zu halten, den die anhaltende Anrufung eines und desselben Heiligen mit sich bringen könnte. Darum wenden wir uns an verschiedene Heilige, damit durch die einzelnen der Eifer zur Andacht angeregt werde. Ein dritter Grund liege darin, daß es von Gott manchen Heiligen verliehen sei, in bestimmten Anliegen helfen zu können, z. B. dem heiligen Antonius. Ein vierter Grund sei der, daß von uns Menschen allen, auch den niederstehenden Heiligen die ihnen gebührende Ehre und Verherrlichung erwiesen werde.“

Dazu komme noch fünftens der Umstand, daß manchmal die Anrufung mehrerer Heiligen Erhörung finde und das erlange, was durch die Anrufung eines einzigen Heiligen nicht erlangt werde.“

Wenn wir nun diese fünf Gründe genau betrachten, so können wir leicht zeigen, daß sie auch bezüglich der Andacht und Fürbitte der armen Seelen zutreffen. Denn fürs erste haben manche Christen, ja selbst Priester und Ordensleute, zu den armen Seelen mehr Vertrauen als zu den Seligen des Himmels. Das kommt wohl daher, weil sie den armen Seelen näher stehen, den Heiligen aber mehr ferne. Arme Seelen gibt es wohl aus jeder Familie und Gemeinde, eigentliche Heilige aber nur selten. Zweitens wird durch diese Abwechslung der Andacht zur leidenden und triumphierenden Kirche bei den Mitgliedern der streitenden Kirche auch der Überdruß ferne gehalten.

Drittens kann es wohl sein, daß der liebe Gott in manchen Nöten des Leibes oder der Seele erst dann helfen will, wenn wir zuerst den armen Seelen zu Hilfe kommen, entsprechend der Verheißung des Herrn bei

Matth 5, 7: „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“

Daher kann es viertens wohl vorkommen, daß in manchen Fällen das Gebet Erhörung findet, wenn man sich mit Suffragien an die armen Seelen wendet. Die Erfahrung bestätigt das, der heilige Kirchenlehrer Alphonsus von Liguori und der heilige Pfarrer von Ars übten und empfahlen diese Andacht gar sehr.

Fünftens wenden wir uns immer an mehrere Seelen, wir kommen nicht bloß einer, sondern mehreren Seelen zu Hilfe. Nun lehrt aber der heilige Thomas, daß man in manchen Fällen durch Anrufung mehrerer Seligen das erlange, was man durch Anrufung *eines* Heiligen nicht erlangt hätte.

So treffen also diese vom heiligen Thomas entwickelten Gründe auch bei dem Gebete der armen Seelen und ihrer Anrufung zu.

Dazu kommt noch ein Schriftbeweis. Im zweiten Buche der Makkabäer wird bezeugt, daß die Seelen der Altväter in der Vorhölle für das hart bedrängte Volk Gottes gebetet haben und daß Gott dieses Gebet erhört habe. Wenn nun die Seelen in der Vorhölle wirksam für die Lebenden beten konnten, obwohl sie noch jahrhundertelang warten mußten, bis sie zur Anschauung Gottes im Himmel gelangen konnten; warum sollten dann im Neuen Bunde die Seelen im Fegefeuer, die dem Himmel und der Anschauung Gottes viel näher stehen, nicht wirksam für uns beten und ihren Wohltätern keine Dankbarkeit bezeigten können?

Wenn wir hier auf Erden, obwohl wir nicht bloß Sündenstrafen abzutragen, sondern auch läßliche Sünden auf uns haben, trotzdem den armen Seelen durch Gebet und andere Suffragien wirksam helfen können; warum sollten dann die armen Seelen nicht für uns beten können? Ist doch das Gebet nach Bischof Kepplers Armenseelenpredigten die einzige vernünftige Tätigkeit, die sie als vernünftige Wesen im Fegefeuer entfalten können?

Sollten denn die noch abzutragenden zeitlichen Sündenstrafen das Gebet hindern?

Dr Ernst behauptet das wiederholt in seinem Artikel im „Katholik“. Er sagt, das Gebet der armen Seelen wird wegen des strafbaren Zustandes von Gott gar nicht akzeptiert. Woher weiß er das? Vom heiligen Thomas sicherlich nicht. Der „Englische Lehrer“ erklärt in der Summa theol. I, qu. 89, art. 8: „Die armen Seelen vermögen für uns zu beten, auch wenn sie natürlicherweise nichts von

hier wissen und unsere Nöten speziell nicht kennen, wie auch wir für sie beten, obwohl wir ihren Zustand nicht speziell kennen.“

Aber gerade aus dieser Stelle wird von den Gegnern dieser Andacht zu beweisen gesucht, das Anrufen der armen Seelen um ihr Gebet sei töricht, weil sie diese Anrufung nicht erfahren können.

II.

Demgemäß stehen wir jetzt bei der zweiten Frage:
Können die armen Seelen unsere Anrufung alsgleich erfahren?

Der heilige Thomas sagt in der soeben zitierten Stelle: „Die armen Seelen können für uns beten, auch wenn sie natürlicherweise nichts von uns wissen.“ Aber er fügt gleich hinzu: „Können die Seelen des Fegfeuers die Verhältnisse der Lebenden nicht durch sich selbst erfahren, so vermögen sie doch davon Kenntnis zu erlangen durch andere Seelen, die von hier abscheiden und zu ihnen in das Fegfeuer kommen, oder durch Vermittlung von Engeln, oder durch böse Geister, oder durch Offenbarung Gottes, wie der heilige Augustinus lehre in seinem Buche *De cura pro mortuis gerenda*, cap. 15.“

Hier gibt also der heilige Thomas selbst im Anschluß an den heiligen Augustinus vier verschiedene Wege an, auf denen die armen Seelen Kenntnis von uns erlangen können. Aber es entsteht sofort die weitere Frage: Sind diese Wege bezüglich unserer Anrufungen auch gangbar?

Der erste Weg hat zur Vermittlung unserer Anrufungen wenig Wert. Wir können in vielen Fällen nicht warten, bis jemand stirbt. Hätte ich auch bei einem Krankenbesuche Gelegenheit dazu, so weiß ich nicht, ob diese abscheidende Seele in das Fegfeuer kommt, sie könnte auch durch den andächtigen Empfang der heiligen Sterbesakramente, besonders durch den Empfang der heiligen Ölung und durch die Generalabsolution von allen zeitlichen Sündenstrafen frei sein und alsgleich in den Himmel eingehen. Zudem würde ich mich scheuen, einem Sterbenden diesen Auftrag zu geben.

Noch weniger brauchbar ist der dritte Weg, die Vermittlung der Anrufungen durch böse Geister. Dieser Weg ließe sich nach Ansicht mancher Theologen nur anwenden auf Sünden und Laster der lebenden Angehörigen; die bösen Geister veranlassen diese Sünden und stellen sie den armen Seelen vor, um dieselben zu erschrecken. Nie und nimmer aber werden die bösen Geister unsere

Suffragien und Anrufungen den armen Seelen zur Kenntnis bringen. Zudem wissen die bösen Geister unsere Anrufungen nicht, wenn wir dieselben nicht nach außen bekannt machen. Nun rufen wir aber für gewöhnlich in Gedanken und Wünschen die armen Seelen implicite an. Wir kommen ihnen zu Hilfe durch Suffragien, dabei haben wir die Absicht und den Wunsch, die armen Seelen sollten auch für uns beten, um in einem bestimmten Anliegen Hilfe von Gott zu erlangen. Von dieser Art Anrufung wissen die bösen Geister gar nichts.

Es bleiben also noch der zweite und der vierte Weg offen. Viele Theologen nehmen mit Suarez an, die Schutzengel der armen Seelen, sowie unsere Schutzengel würden diese Mitteilungen machen. Die Schutzengel regen uns zum Gebete und zu den Suffragien an; die Schutzengel bringen unsere Gebete und guten Werke vor Gottes Thron, wie im Buche Tobias bezeugt wird.²⁾ Die Schutzengel begleiten die Seelen in das Fegfeuer, sie trösten dieselben und führen sie zuletzt in den Himmel. Der Heiland sagt ja von der Seele des armen Lazarus: „Der Arme starb und die Engel trugen seine Seele in Abrahams Schoß.“³⁾ Warum sollten dann die Schutzengel nicht auch unsere Suffragien und Anrufungen den armen Seelen kund machen? Suarez sagt über diesen Gegenstand: „Je nach der Größe unserer Teilnahme und Hilfe für die armen Seelen, wird unser Anteil an ihren Gebeten ein größerer sein. Ihre Schutzengel seien die Vermittler, die ihnen zu erkennen geben, daß wir ihnen geholfen haben, sie regen dieselben an, uns ihre Liebe und Dankbarkeit zu bezeigen. Gott erhöre gerne das Gebet, das die armen Seelen für ihre Wohltäter verrichten. Weil Gott sehr nach ihrer Erlösung verlange, so sei es ihm überaus wohlgefällig, wenn wir ihnen zu Hilfe kommen. Wenn diese Seelen aus Dankbarkeit für ihre Wohltäter bitten, so sei Gott geneigt, ihr Gebet zu erhören und den Wohltätern es reichlich zu vergelten.“

Andere Theologen lehren mit dem heiligen Alphonsus, der liebe Gott offenbare es den armen Seelen, wenn wir durch Suffragien ihnen zu Hilfe kommen, und aus Dankbarkeit würden sie für ihre Wohltäter beten. Der heilige Alphonsus schreibt in seinem Buche über das Fegfeuer: „Wir dürfen den Glauben hegen, daß Gott die armen Seelen von unseren Gebeten in Kenntnis setzt, damit diese geheiligten Seelen auch für uns beten, und da-

²⁾ Tob 12, 11—17.

³⁾ Luk 16, 22.

mit so zwischen ihnen und uns ein Band der Liebe und der gegenseitigen Fürbitte bestehe.“

Hier beruft sich der heilige Alphonsus auf den Begriff der Gemeinschaft der Heiligen. Diese Gemeinschaft besteht in ihrem Begriffe darin, daß die Mitglieder der streitenden, der leidenden und der triumphierenden Kirche wechselseitig sich Güter der Erlösung geben und empfangen können. Wir verehren und rufen die Seligen des Himmels an und diese erlangen uns Güter der Erlösung für Leib und Seele. Wir kommen den Mitgliedern der leidenden Kirche auf vielfältige Weise zu Hilfe und die armen Seelen sind in der Lage, sich dankbar zu erzeigen und uns Güter der Erlösung zu erbitten. Wenn das die armen Seelen nicht vermöchten und ihre Gebete von Gott nicht angenommen würden, wie Dr Ernst behauptet, dann wäre unser Verhältnis zu der leidenden Kirche keine Gemeinschaft der Heiligen. Diese Gemeinschaft wäre aufgehoben und zerrissen. Die Gemeinschaft beruht auf dem Wechselstrom gegenseitigen Gebens und Empfangens. Die Behauptung Dr Ernsts, das Gebet der armen Seelen werde von Gott nicht akzeptiert, verstößt gegen das Dogma von der Gemeinschaft der Heiligen. Das ist der klarste Beweis, daß seine Behauptung unhaltbar ist.

Sollte einen der gegenwärtigen Herren die Offenbarung unserer Anrufung von Seite Gottes oder die Vermittlung dieser Erkenntnis durch die Schutzengel nicht ansprechen, so weist der heilige Thomas noch auf einen anderen Erkenntnisweg hin. Er erklärt, die geistigen Erkenntnisformen der armen Seelen seien zwar nicht so vollkommen wie jene der Engel, um alle Einzeldinge zu erkennen; aber sie würden doch diejenigen erkennen, zu denen sie eine spezielle Affektion oder eine besondere habitudo hätten. Dazu gehört aber nur der fromme Wille an sie zu denken und ihnen zu helfen. Dazu gehören vor allem die Suffragien, die Nöten und Anliegen der Angehörigen und Wohltäter. Gutberlet sagt im zehnten Bande der Dogmatik: Heinrich Gutberlet:⁴⁾ „Diese geistige Erkenntnisweise sei nur für diese Welt eine außerdentliche, die wir aber im Leben frommer und heiliger Personen nicht selten treffen. Für die andere Welt sei sie eine ordentliche, aber präternaturale Erkenntnisweise, die keiner Raum- und keiner Zeitschranke mehr unterliege.“

Aus dem Dargelegten ist Ew. Hochwürden ersichtlich, daß die armen Seelen unsere Gebete und Anrufun-

⁴⁾ § 626. Beziehungen der Seelen im Fegfeuer zu den Lebenden

gen sofort erkennen oder inne werden und daß sie wirksam für uns zu beten vermögen. Aber es wird noch eine bedeutende Einwendung gegen diese Anrufungen geltend gemacht. Der Priester müsse den kirchlichen Sinn beim christlichen Volke pflegen. Es sei aber diese Anrufung der armen Seelen gegen die Praxis der Kirche. Denn die Kirche rufe in ihren liturgischen Gebeten nur die Engel, die Heiligen und Seligen des Himmels an, niemals aber die Seelen des Fegfeuers. Also dürfe der Seelsorger als Diener der Kirche diese unkirchliche Andacht nicht befördern, sondern er müsse diesen Armenseelenkult abzustellen und auszurotten suchen. Das verlange von dem Seelsorger der kirchliche Sinn. Demgemäß habe der alte Herr Pfarrer von St. Peter ganz richtig gehandelt.

Dieser Einwand ist von Bedeutung; aber es frägt sich, ob er auch stichhältig und beweiskräftig sei. Der heilige Alphonsus von Liguori hat diesen Armenseelenkult geübt, empfohlen und verteidigt; er wäre nicht heilig gesprochen und noch viel weniger als Kirchenlehrer erklärt worden, wenn es ihm am kirchlichen Sinne und dem sentire cum Ecclesia gefehlt hätte. Der heilige Pfarrer von Ars hat diesen Kult gepflegt und denen empfohlen, die in Nöten des Leibes und der Seele sich an ihn gewendet haben. Hat es ihm vielleicht am kirchlichen Sinn gefehlt? Die heilige Katharina von Bologna hat ein Buch verfaßt, das ich selbst in Bologna gesehen habe. Darin schreibt sie: „Wenn ich vom himmlischen Vater irgend eine Gnade zu erlangen wünsche, so wende ich mich an die Seelen im Fegfeuer; ich ersuche sie, in meinem Namen meine Bitten der göttlichen Majestät vorzutragen, und ich fühle, daß ich durch ihre Fürbitte erhört werde.“ Ja, die Heilige versichert uns, daß sie durch das Gebet der armen Seelen viele Gaben und Gnaden erlangt habe, die sie durch die Anrufung und Fürbitte der Heiligen des Himmels nicht habe erlangen können. Der Grund dafür liege wohl darin, weil diejenigen, die den armen Seelen zu Hilfe kommen, Gott einen größeren Dienst erweisen, als jene, die nur die Heiligen verehren und anrufen. Die Heiligen bedürfen ja unseres Lobes nicht, sagt der heilige Bernhard; dagegen die armen Seelen haben unsere Hilfe sehr notwendig, sie zeigen sich auch alsgleich sehr dankbar gegen ihre Wohltäter. So spricht die heilige Katharina.

Was aber den Einwand selbst betrifft, so muß unterschieden werden zwischen dem Cultus Ecclesiae publicus liturgicus und dem Cultus fidelium privatus. Die Kirche

ruft auch die Heiligen und Seligen des Himmels vor ihrer Seligsprechung nicht an durch den Cultus publicus liturgicus; aber der Privatkult der Gläubigen muß vorausgehen, wenn überhaupt eine Seligsprechung erfolgen soll. So ähnlich verhält es sich mit dem Anrufen der armen Seelen. Es ist das nur ein Privatkult der Gläubigen, eine Privatandacht des Volkes, gegen die der Seelenhirt nicht auftreten, sondern die er den Gläubigen empfehlen und selbst üben soll.

Das Provinzialkonzil von Wien, das im Jahre 1858 gehalten wurde, hat die Wirksamkeit des Gebetes der armen Seelen und die Nützlichkeit dieser Anrufung und der Fürbitte der armen Seelen für uns in einem eigenen Dekret ausdrücklich erklärt. Dieses Dekret ist von Rom gutgeheißen worden. In Rom selbst befindet sich eine Armen-Seelen-Kirche, in der von den Gläubigen besonders die armen Seelen angerufen werden, aber nicht durch den Cultus publicus liturgicus, sondern durch den Privatkult.

In dem Würzburger Diözesan-Gesang- und Gebetbuch findet sich eine längere Anrufung der armen Seelen, als Privatandacht zu gebrauchen. In dem offiziellen Freiburger Diözesan-Gebetbuch, genannt Magnifikat, findet sich in dem Schlußgebet der Armen-Seelen-Andacht folgende kurze Anrufung: „Wir haben nun für euch gebetet, bittet auch ihr für uns.“

Der hochselige † Bischof Keppler von Rottenburg schreibt in seinem Buche „Die Armenseelenpredigt“, S. 92: „Das Vertrauen auf die armen Seelen und ihre Anrufung namentlich in besonderen Nöten ist im katholischen Volke tief eingewurzelt. Man soll das nicht hindern, sondern fördern. Man darf und soll gemäß dem Dekrete des Provinzialkonzils von Wien 1858 das Volk dahin belehren, daß die armen Seelen, schon während sie im Fegfeuer weilen, in der Lage seien, uns durch ihre Fürbitte zu helfen und zu nützen. Die Frucht dieses Glaubens und seine Betätigung in der Anrufung der armen Seelen wird sein eine wertvolle Bereicherung und Festigung der Lebensbeziehungen zu den armen Seelen durch den Wechselstrom gegenseitigen Gebens und Empfangens.“

(Dr Ernst verlangt in seinem Artikel im „Katholik“ 1916: „Der Hochwürdigste Bischof von Rottenburg solle diesen Passus aus seinen Armenseelenpredigten entfernen, das Würzburger Diözesan-Gebetbuch müsse neu auf-

gelegt und die Anrufung der armen Seelen müsse ausgemerzt werden.“)

Im Jahre 1882 wurde in Bayern eine Priesterkonferenz gehalten, auf der diese beiden Fragen offiziell beraten wurden. Die versammelten Herren konnten sich nicht einigen, da appellierten sie an den gelehrten Dr Scheeben in Köln. Scheeben war damals Redakteur des „Kölner Pastoralblatt“. In der ersten Nummer des Jahrganges 1883, S. 13, antwortet Dr Scheeben: Der Auspruch des heiligen Thomas: Non sunt in statu orandi, könnte nicht gegen die Anrufung der armen Seelen geltend gemacht werden . . . Gegenwärtig stimmten die deutschen Theologen alle mit den alten Würzburger Theologen überein und auch er (Scheeben) erkläre: Es ist nützlich, die armen Seelen anzurufen; diese Anrufung der armen Seelen gelangt sofort zu ihrer Kenntnis. Scheeben fügt noch zwei Gründe bei, diese Andacht sei *sinnvoll* und *heilsam* in doppelter Beziehung:

1. Es werde vor allem durch diese Andacht das Vertrauen auf die Dankbarkeit der leidenden Seelen belebt, dadurch werde dann unser Eifer, ihnen zu helfen, mächtig angeregt und angespornt. 2. Sodann leite diese Praxis, die armen Seelen anzurufen, auch dazu an, die Seelen des Fegfeuers nicht einfach hin als „*arme Seelen*“, sondern auch als „*heilige Seelen*“ zu betrachten, deren Leiden nicht bloß Strafleiden, sondern auch Opferleiden seien, weil in ihnen die Flamme der Gottes- und Nächstenliebe noch mehr und stärker brenne als die äußere Flamme des reinigenden Feuers. Dadurch erhalte das Mitleiden mit den armen Seelen eine höhere Weihe, es bewirke eine reine und edle Bußgesinnung, wie sie sonst auf Erden nicht gefunden werde.⁵⁾

Weil nun die geistlichen Herren in Bayern sich mit der Entscheidung des gelehrten Scheeben begnügten, so wollen auch wir uns mit dieser Antwort Scheebens begnügen und unseren Vortrag beschließen.

Stühlingen, 4. November 1931.

⁵⁾ Siehe „Kölner Pastoralblatt“, Jahrg. 1883, Nr. 1, S. 13.